

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
Verwaltungs- und Finanzausschuss Gemeinderat	17.11.2021 15.12.2021	nicht öffentlich öffentlich

Regionaler Gewerbeschwerpunkt - Rahmenvertrag und Gründung eines interkommunalen Verbundes

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Rahmenvertrag und damit der Gründung eines interkommunalen Verbundes zur Realisation des regionalen Gewerbeschwerpunktes zu. Die Bürgermeister werden ermächtigt, diese interkommunale Vereinbarung zu unterschreiben.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>	<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<u>Überschreitung:</u>	<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>	
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen € Personal- / Sachaufwand €

Sachvortrag und Begründung:

Zur Realisation des im Regionalplan des Verbandes Region Stuttgart enthaltenen regionalen Gewerbeschwerpunktes auf Schwieberdinger Gemarkung hat der Verband festgelegt, diesen nur in einem interkommunalen Verbund umsetzen zu können. Dies bedeutet konkret, dass die Gemeinde Schwieberdingen zur Realisation einen kommunalen Partner benötigt.

Die Verwaltung der Gemeinde Schwieberdingen hat in den letzten Monaten mit den Gemeinden Hemmingen und Möglingen sowie mit der Stadt Markgröningen intensive Verhandlungen bezüglich eines interkommunalen Verbundes geführt. Ergebnis dieser Verhandlungen ist der beigefügte Rahmenvertrag, auf den sich die Bürgermeister geeinigt haben.

Der Rahmenvertrag regelt eine zukünftige Zusammenarbeit zwischen den Kommunen zur Realisation des regionalen Gewerbeschwerpunktes und hierfür einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) zu gründen. Mit diesem Vertrag werden die Grundlagen für vorbereitete Maßnahmen in Hinblick auf die beabsichtigte Gründung eines Zweckverbandes geschaffen. Die vorbereitenden Maßnahmen sollen auf die mögliche Entwicklung und Vermarktung des Gewerbeschwerpunktes gerichtet sein.

Mit dem Rahmenvertrag wird ein sogenannter Vorgründungsverband gegründet. Im ersten Halbjahr 2022 wird dann nach Bewertung der derzeit laufenden Eigentumsgespräche entschieden, ob auch faktisch durch Eigentumserwerb eine Realisation des Gewerbeschwerpunktes möglich ist.

Einzelnen regelt der Rahmenvertrag folgende Punkte:

Zweck, Aufgaben, Rechte und Pflichten werden im Vertrag geregelt. Ein Präsidium wird die wesentliche Projektsteuerung übertragen. Ebenfalls erfolgt eine Abstimmung und Festlegung bezüglich der notwendigen Öffentlichkeitsarbeit. Kosten und Aufwendungen werden gemäß der prozentualen Verteilung verrechnet. Grundsätzlich übernimmt die Gemeinde Schwieberdingen aufgrund Markungsbetroffenheit 51 % im interkommunalen Verbund. Die restlichen 49% werden dann unter den sich beteiligten Kommunen verteilt. Neben Regelungen zum Erwerb von Grundstücken und Grundlagengeschäften werden nachfolgend bereits die Organe und Regelungen für den dann geplanten Zweckverband festgelegt. Die ausführlichen Regelungen, auf die sich alle Bürgermeister geeinigt haben, sind konkret im beigefügten Rahmenvertrag ersichtlich.

Im Vorfeld dieser Vorlage fand eine interkommunale Abstimmung statt, an der die Fraktionsvorsitzenden der Gemeinden Hemmingen und Möglingen, der Stadt Markgröningen, der Gemeinde Schwieberdingen sowie die Bürgermeister teilgenommen haben. Von Seiten aller Fraktionen wurden im Nachgang keine Änderungswünsche an die Verwaltung übermittelt.

Bürgermeister und Verwaltungen der teilnehmenden Kommunen empfehlen für eine mögliche Realisation des regionalen Gewerbeschwerpunktes die Zustimmung des vorliegenden Rahmenvertrages. Ebenso ist zu einer möglichen Realisation die Bildung eines interkommunalen Verbundes mit insgesamt vier oder drei Kommunen sinnvoll und notwendig. Bezüglich der positiven Auswirkungen wie auch der kommenden Herausforderungen bei einer möglichen Realisation des regionalen Gewerbeschwerpunktes ist eine enge Abstimmung mit benachbarten Kommunen dringend notwendig und wird erleichtert durch die vertraglich geregelte Zusammenarbeit mit vorgeschlagener Struktur.

Anlage 1 - Rahmenvertrag
Anlage 2 - Abgrenzungsplan